

## Das Birett - Sein aktueller Gebrauch

Das Birett wird "in den nachkonziliaren Büchern für die liturgischen Feiern nicht mehr erwähnt."<sup>1</sup> Ist es damit abgeschafft? Die Praxis zeigt, daß es nach wie vor von einer (freilich auch nicht kleinen) Minderheit von Geistlichen in Gebrauch ist.

Das Tragen des Biretts hat offensichtlich nichts mit der Haltung zur Liturgiereform zu tun. Auch wenn die Mehrheit der Birettträger eher konservativ geprägt ist und die konsequente Ablehnung des Biretts eher auf eine progressive Gesinnung schließen läßt, haben doch beide "Lager" auch eine nicht geringe Zahl derer unter sich, die die entgegengesetzte Praxis ausüben.

Der Gesetzgeber äußert sich gegen die offensichtliche Fortdauer der in den liturgischen Büchern nicht rubrizierten Nutzung des Biretts nicht - ein deutliches Anzeichen, daß das Nichterwähnen hier nicht Verbot, sondern als *ad libitum* auszulegen ist.<sup>2</sup> Ja offensichtlich hat der Gesetzgeber

selbst die fehlende Erwähnung als Mangel empfunden, denn im 1984 erschienenen *Caeremoniale Episcoporum* wird das Birett wieder erwähnt.

Unter Nr. 1214<sup>3</sup> wird das violette Birett mit Quaste als Bestandteil der Chorkleidung der Bischöfe aufgelistet. Der Bischof trägt die Chorkleidung "bei seiner Ankunft, wenn er bei Feiern mit der Gemeinde eine Kirche besucht, oder wenn er die Kirche verläßt, wenn er bei liturgischen Feiern anwesend ist, ohne ihnen vorzustehen, oder bei anderen im Zeremoniale vorgesehenen Anlässen."<sup>4</sup>

Interessanterweise finden sich dann allerdings keine "anderen im Zeremoniale vorgesehenen" Anlässe. Da Gesetze nach Klarheit streben, müssen wir davon ausgehen, daß der Gesetzgeber in Nr. 1217 nicht die Existenz von Fällen erwähnt, die es gar nicht gibt.<sup>5</sup> Er rechnet offensichtlich mit weiteren Fällen, die im Einzelnen aufzuzählen er sich später schenkt. Die Verwendung des Biretts ist also vielfältig. Der Gesetzgeber rechnet mit einer Verwendung, die breiter ist als deren positive Darstellung.

Das Zeremoniale erwähnt dann die Farbenordnung des Biretts: Kardinäle tragen zur Chorkleidung ein Birett aus roter Moiré-Seide<sup>6</sup>, verschiedene hohe Prälaten ohne Bischofsweihe, wie z.B. wirkliche Apostolische Protonotare tragen schwarzes

---

nicht klar ersichtlich, so daß die fehlende Festlegung von Sanktionen auf ein "ad libitum" hindeutet.

<sup>3</sup> Alle Angaben nach der deutschen Ausgabe.

<sup>4</sup> Nr. 1217.

<sup>5</sup> May-Egler 184: "Die Auslegung muß davon ausgehen, daß ein jedes Textstück eines Gesetzes seine Bedeutung hat, daß also keines überflüssig ist. Die etwaige Sinnlosigkeit eines Textteils ist zu beweisen."

<sup>6</sup> Nr. 1220d.

---

<sup>1</sup> LthK<sup>3</sup> s.v. Birett. Vor 1962 hieß es im Missale, der Priester schreite "capite cooperto" zum Altar. Dieser Ausdruck fehlt zwar 1962. Später heißt es dann aber in einem bestimmten Fall, der Priester müsse "capite cooperto" seine Reverenz machen. Diese Bemerkung hat nur dann Sinn, wenn angenommen wird, der Priester trage Birett. Gleiches gilt für das Meßbuch von 1965, das vorschreibt, der Priester entblöße beim Hinzutritt zum Altar, sein Haupt. 1969 ist die Perspektive völlig gewandelt. Nicht mehr der Priester bereitet sich für die Messe, sondern das Volk. Die Übersetzung von 1975 schreibt: Ist die Gemeinde versammelt, "beginnt man beim Einzug des Priesters und jener, die einen besonderen Dienst versehen..." Das Meßbuch läßt also völlig offen, ob der Einzug bedeckten oder entblößten Hauptes geschieht. Verf. war es leider nicht möglich, in den Kirchenblättern und evtl. auch in den Ephemerides Liturgicae und Notitiae mögliche Anfragen des Klerus und evtl. Antworten der Autoritäten zu suchen.

<sup>2</sup> Nach Georg May, Anna Egler, Einführung in die Kirchenrechtliche Methode, Regensburg 1986, S.162f kann man nicht von der Nichtexistenz einer Sanktion auf die Unverbindlichkeit eines Gesetzes schließen. In unserem Fall ist allerdings der Wille des Gesetzgebers

Birett mit rubinfarbener Quaste<sup>7</sup>, Die Protonotare ehrenhalber und die Ehrenprälaten Seiner Heiligkeit tragen schwarzes Birett mit schwarzer Quaste<sup>8</sup>. Bei den Kaplänen Seiner Heiligkeit wird das Birett eigenartiger Weise nicht mehr erwähnt<sup>9</sup>, ebenso nicht bei den Kanonikern und Benefiziaten, bei den Kanonikern heißt es freilich "sofern dem nicht die Statuten des Domkapitels entgegenstehen"<sup>10</sup>. Es liegt in der Natur der Sache, daß im Caeremoniale Episcoporum der niedere Klerus nicht aufgeführt wird.

Warum wird das Birett ab dem Kaplan Seiner Heiligkeit nicht mehr erwähnt? Es findet ja, wie schon gesagt, im Diözesanklerus breite Verwendung. Der Verfasser kennt keine diesbezüglichen Diözesannormen, es scheint sich vielmehr um Gewohnheitsrecht zu handeln, das hier mangels eigener Erwähnung anerkannt wird. Wir haben in ähnlichem Zusammenhang gesehen, daß der Gesetzgeber für das Birett einen weiteren Gebrauch vorsieht als nur die positiv erwähnten Fälle.

Da das Birett bis vor wenigen Jahrzehnten beim größten Teil des Klerus im allgemeinen Gebrauch war, wäre es überdies absurd, zu behaupten, das Birett sei in den nachkonziliaren Gottesdiensten nur noch den Bischöfen eigen (weil es eben nur in den Büchern, die die Bischöfe betreffen, erwähnt sei) ohne daß der Gesetzgeber dies auch nur ansatzweise begründen würde. Da Liturgie von ihrer Natur her auf Kontinuität basiert,

müssen wir solange von einer solchen Kontinuität ausgehen, bis der Gesetzgeber seinen entgegengesetzten Willen kundtut.

Für Johannes Wagner, einen der maßgeblichen nachkonziliaren Liturgiereformer, ist das Birett am Vorabend des Konzils selbstverständlicher Bestandteil der liturgischen Kleidung. Er schreibt in seinem Lexikonartikel<sup>11</sup> von der "heutigen vierkantigen Form mit drei (röm.)<sup>12</sup> oder vier (dt., engl., frz.) bogenförmigen Aufsätzen (cornua)<sup>13</sup> mit und ohne Quaste in der Mitte". Die Farbe (ist) heute bei Kardinälen rot..., Bischöfen (und) Prälaten violett, bei Prämonstratenserchorherren und Zisterzienseräbten weiß<sup>14</sup>, sonst schwarz".

Die Farbenordnung sieht noch genauer vor: Bischöfe "wenigstens außer Rom, violett, in Rom gewöhnlich schwarz, bei den spanischen Bischöfen auch schwarz mit grünen Quästchen. ... In Italien hat das Birett gewöhnlich drei Rippen oder Ecken und nur bei den Doctoren der verschiedenen Fakultäten, wenn sie in corpore erscheinen, vier. In Italien wird es auch im Hause getragen, anderswo nur im Chor und bei geistlichen Funktionen, jedoch nicht am Altare selbst, sondern nur beim Gehen und Sitzen."<sup>15</sup> Das Futter bei den Kardinälen ist

<sup>7</sup> Nr. 1222a.

<sup>8</sup> Nr. 1223a. Ein befreundeter Fachmann für Paramentenkunde hält die schwarze Farbe der **Quaste** für einen Druckfehler. Klarheit könnte der aktuelle römische Brauch schaffen, der mir allerdings nicht näher bekannt ist.

<sup>9</sup> Nr. 1224.

<sup>10</sup> Nr. 1225.

<sup>11</sup> LThK<sup>2</sup> (Bd. II: 1958) s.v. Birett.

<sup>12</sup> Nach J.Ruppert, *De l'habit de choeur*, Almanach catholique français, Paris 1928, S. 103-110, Birett: S. 108f, wird das Birett so getragen, daß sich die Seite ohne Horn auf der linken Seite befindet.

<sup>13</sup> Joseph Braun, *Handbuch der Paramentik*, Freiburg 1912, S. 206: Die spanischen Biretts sind ohne Aufsätze, aber zwischen den Kanten befinden sich Einbuchtungen.

<sup>14</sup> Normale Regularkanoniker haben dagegen kein Recht zum Tragen des Biretts. Sie bedecken das Haupt beim Gang zum Altar mit dem Amikt, den sie vor dem Altar herunternehmen. Ruppert.

<sup>15</sup> LThK<sup>1</sup>, s.v. Birett.

rot, bei den Bischöfen grün und bei den Prälaten mit Mantiletta und Kanonikern den Domherren<sup>16</sup> tiefrot, ansonsten schwarz.<sup>17</sup>

Die Kardinäle aus den Weltgeistlichen erhielten das rote Birett 1446 von Paul II., die Kardinäle aus dem Ordensstande erst 1591 durch Gregor XIV.<sup>18</sup> Das Kardinalsbirett hat keine Quaste, sondern eine Öse des Bortenstoffs. Es ist eines der vorzüglichsten Zeichen ihrer Würde, wird direkt vom Papst übergeben, und wird in der Wohnung der Kardinäle auf einem Kissen, das auf einem Kredenz Tisch liegt, auf rotem Tuch zwischen zwei Leuchtern aufbewahrt.

Die Bischöfe haben hierzu nicht das Recht. Das Birett ist aber Teil ihrer Chorkleidung und wird zur Mozetta oder Cappa magna getragen. Es hat keine Quaste und keine Litze.<sup>19</sup> Die Bischöfe setzen das Birett vor dem feierlichen Segen auf, danach wieder ab, ebenso beim Händewaschen vor der Messe. Sowohl Bischöfe, als auch Kardinäle setzen sich das Birett eigenhändig auf. Sie können es aber sofort an den Caudatar oder einen der Assistenten weitergeben.<sup>20</sup>

Das Doktorenbirett wird nur zu Lehrveranstaltungen oder zu akademischen Sitzungen, nicht in der Kirche getragen. Der Bischof darf es in keinem Fall benutzen, auch wenn er Doktor ist.<sup>21</sup>

In Deutschland hat sich vor allem Joseph Braun (1857-1947) mit Paramentik befaßt.<sup>22</sup> Er zählt die Situationen auf, wann der Priester das Birett gebraucht: "Beim Hingang zur Messe und zu anderen Funktionen, bei der Rückkehr von denselben, bei nicht sakramentalen Prozessionen, beim Beichthören, bei dem Amt, wenn Celebrans und Ministri sitzen, während der Chor das Kyrie, das Gloria und das Credo singt, beim Chorgebet während des Sitzens, sowie hie und da auch bei der Predigt. Seine Verwendung ist demnach eine beschränkte. Nie wird es getragen bei eigentlichen Gebetsakten."<sup>23</sup> "Beim As-perges wird das Weihwasser unbedeckten Hauptes ausgeteilt. Beim Hin- und Zurückgehen von und zur Sakristei bedeckt sich der Priester."<sup>24</sup>

### Geschichtliche Herkunft

Erste Spuren des Biretts finden sich am Ende des 10. Jahrhunderts unter der Bezeichnung *infula*, ab dem frühen 12. Jahrhundert auch als *Pileus*.<sup>25</sup> Häufiger wird es erst Ende des 13. Jahrhunderts, nun auch unter dem Namen *biretum*. Sein Charakter ist bald bloß

---

Franz Bock, Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters, Bonn 1866, S. 350 Anm. 1 hierzu mit Bezug auf den römischen Brauch: "Nur die *doctores ss. Canonum et s. Theologiae* haben das Recht, und zwar in *cathedra*, sich eines Biretts mit vier *cornua* zu bedienen."

---

<sup>16</sup> Chanoines des basiliques.

<sup>17</sup> Ruppert.

<sup>18</sup> Joseph Braun, Handbuch der Paramentik, Freiburg 1912, S. 207.

<sup>19</sup> Ruppert.

<sup>20</sup> Ruppert.

<sup>21</sup> Ruppert verfolgt eine streng römische Linie und erwähnt nicht, daß das vierhörige Birett außerhalb Italiens im gesamten Klerus üblich ist. Zur Legitimität des vierhörigen Biretts siehe u.a. Ignaz Schöch, Handbuch der Pastoraltheologie (3. Auflage durch Amand Polz OSB); Innsbruck 1910, S. 356 Anm.2.

<sup>22</sup> Ein Tip an alle Damen, die die schöne Kunst der Paramentenstickerei ausüben und traditionelle Muster suchen: Joseph Braun, 200 Vorlagen für Paramentenstickereien, Freiburg <sup>2</sup>1904. Das Buch ist u.a. in der Kölner Diözesanbibliothek greifbar.

<sup>23</sup> Braun, Paramentik 206, s.a. Leopold Kern, Der Gebrauch des Biretts bei liturgischen Functionen, Theologisch-praktische Quartalschrift, Linz 1885, S. 595, s.a. Joseph Schneider, Manuale Clericorum, Regensburg 1889, S. 471.

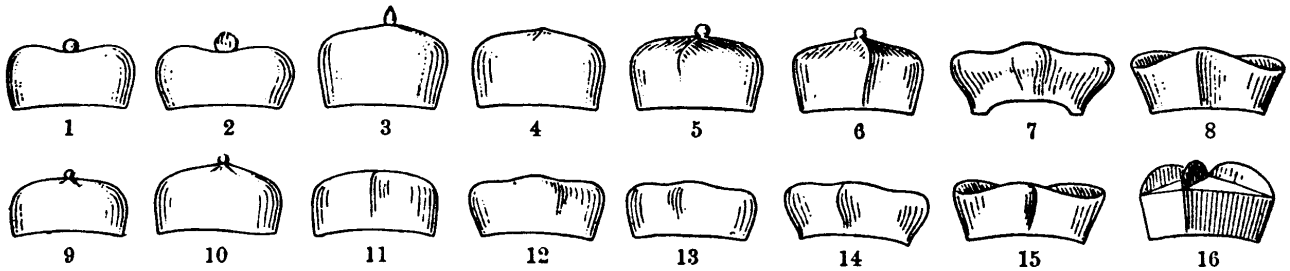
<sup>24</sup> Kern 596. Wir wollen hier Kern auch für eine Fülle von vermerkten liturgischen Kasus empfehlen.

<sup>25</sup> Braun, Paramentik 206, und Joseph Braun, Die Liturgische Gewandung im Occident und Orient, Darmstadt 1964, S. 510.

ein Hut oder eine Mütze des Geistlichen im Alltagsleben, bald eine Kopfbedeckung, deren man sich beim Chorgebet statt der Kapuze bediente. "Den Benediktinern von St. Augustin zu Canterbury, welche ihren Regeln zufolge unbedeckten Hauptes am Gottesdienst teilnehmen mußten, gestattete Innozenz IV. 1243 mit Rücksicht auf die Kälte ... sich beim Offizium und der Messe einen pileus aufzusetzen, nur sollten sie ihn beim Absingen des Evangeliums, bei der Elevation und ähnlichen Gelegenheiten mit Rücksicht auf die ... Ehrfurcht abnehmen."<sup>26</sup> Der Unterschied zwi-

---

<sup>26</sup> Braun, Gewandung 511. Bock 344 erklärt pileus hier als "Soli-Deo-Käppchen", also als unseren heutigen Pileolus. Bock 345: "in lectione evangelica et elevatione corporis domini Jesu Christi et in aliis debita reverentia observetur."



Übersicht der Entwicklung des Biretts anhand der Grabplatten in den Domen zu Augsburg (A), Bamberg (B), Regensburg (R) und Würzburg (W).

1. A 1342; 2. R 1426; 3. R 1460; 4. R 1471; 5. R 1505; 6. R 1550; 7. R 1564; 8. R 160(5?); 9. W 144(?); 10. B 1483; 11. W 1493; 12. W 1521; 13. W ...; 14. W 1565; 15. W 1610; 16. B 1626.

Quelle: Joseph Braun, *Die liturgische Gewandung im Occident und Orient*, Darmstadt 1964, S. 503.

schen Pileolus ... und Birett lag darin, daß der Pileolus, das runde Scheitelkappchen, das wir von Papst, Kardinälen und Bischöfen kennen, der Nützlichkeit diene, und deshalb auch unter Mitra und Kapuze getragen wurde, das Birett aber „den besonderen Charakter einer klerikalen Kopfbedeckung hatte.“<sup>27</sup> Es gehört "nicht zu den priesterlichen Kleidern, sondern zu den Standeskleidern des Priesters."<sup>28</sup>

Die Formung des Biretts können wir anhand von Abbildungen auf Grabplatten verfolgen, die bis zum 15. Jahrhundert sehr häufig werden.<sup>29</sup> Es erscheint ursprünglich als eine mittelhohe, mit einem Knöpfchen oder kleiner Quaste versehene Rundmütze. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts wird es etwas höher und Knöpfchen oder Quaste kann verschwinden. Die vier Kanten treten erst im 16. Jahrhundert deutlich hervor. Um die folgende Jahrhundertwende entwickelte sich

dann der Brauch, das Birett mit Karton zu versteifen und die 3 oder 4 Aufsätze anzubringen. Die Aufsätze sind als praktische Hilfen für das Auf- und Absetzen zu denken.<sup>30</sup>

Damit ist die Form des heutigen Biretts erreicht. Wohl wuchsen die Aufsätze im 18. und 19. Jahrhundert beträchtlich in die Höhe, und es wurde teilweise reichlich verziert, aber Bock kann 1860 schreiben: "In neuester Zeit ist man von diesen langgezogenen, die Höhe anstrebenden Biretts, die in der Regel mit einem mächtigen Quasten abschlossen, allmählich zurückgekommen." Man habe in vielen Bistümern wieder jene niedrige Form einzuführen begonnen, wie er sie noch in Rom im allgemeinen Gebrauch vorgefunden habe, und wie sie im übrigen die Jesuiten tragen.<sup>31</sup>

Im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts gibt es die ersten Synodalbeschlüsse<sup>32</sup>, "daß die Geistlichen sich des quadratförmigen (nicht mehr runden) Biretts als Kopfbedeckung innerhalb wie außerhalb der Kirche bedienen

<sup>27</sup> Braun, *Gewandung* 512. Wir dürfen die Nützlichkeit nicht nur in Richtung unserer nordischen Temperaturen bedenken, sondern auch der südländischen. Der kleine Pileolus unter der schweren Mitra diene bei schwüler Temperatur als Schweißtuch.

<sup>28</sup> Kern 591.

<sup>29</sup> Braun, *Paramentik* 206f.

<sup>30</sup> Braun, *Gewandung* 513, ebenso: Kern 591, Bock 349.

<sup>31</sup> Bock 349f.

<sup>32</sup> Braun, *Gewandung* 513.

sollten: *Biretum semper gerant in modum crucis consutum, ut ecclesiasticos homines decet*,<sup>33</sup> bestimmt die Synode von Aix<sup>34</sup> ... *Clericale biretum, quod est ecclesiasticorum hominum proprium, ad crucis formam confectam, semper gerant*,<sup>35</sup> schreibt 1607 die Synode von Mecheln vor<sup>36</sup>. Was die Umgestaltung veranlaßte, ist nicht näher anzugeben. "Wenn man in den angeführten und in andern ähnlichen Verordnungen die Vierkantform mit der Kreuzesgestalt in Verbindung gebracht findet, könnte sich leicht der Gedanke aufdrängen, es sei eben diese Symbolik ... gewesen, welche den Wandel herbeigeführt habe."<sup>37</sup>

Der Autor verwirft diesen Begründungsversuch zwar aufgrund des archäologischen Befundes, gibt aber zu: "Immerhin mag die fragliche Symbolik auf die endgültige Fixierung der Vierkantform, namentlich auf die Verbreitung nicht ohne Einfluß geblieben sein."<sup>38</sup> Das Birett sei "ohne jeden sakralen Charakter"<sup>39</sup> und nur klerikale Kopfbedeckung ... (aber es findet) doch nach der gegenwärtigen Praxis bei den gottesdienstlichen Funktionen eine so ausgiebige Verwendung, daß man es füglich

als Appendix zur liturgischen Kleidung betrachten kann."<sup>40</sup>

Das alte Missale erwähnt das Birett an mehreren Stellen: "*Sacerdos omnibus paramentis indutus ... facta reverentia Cruci ... capite cooperto accedit ad altare. - Si vero contigerit eum transire ante altare majus capite cooperto, faciat ad illud reverentiam. Si ante locum Sacramenti, genuflectat. Si ante altare, ubi celebratur Missa, in qua elevatur vel tunc ministratur Sacramentum, similiter genuflectat, et detecto capite illud adoret, nec ante surgat, quam celebrans deposuerit calicem super corporale. ... Cum pervenerit ad Altare, stans ante illius infimum gradum, caput detegit, biretum ministro porrigit et altari... se profunde inclinat.*"<sup>41</sup> Am Schluß der Messe heißt es: "*Facta reverentia accipit biretum a ministro, caput cooperit.... redit ad sacristiam.*"<sup>42</sup> Es gilt "die allgemeine Regel: Nimmt der Diakon oder Zeremoniar das Birett vom Zelebranten, so küßt er zuerst die Hand des Priesters und dann das Birett, umgekehrt gibt er es dem

---

<sup>33</sup> Sie sollen das Birett, zur Art eines Kreuzes genäht, immer tragen, wie es den Geistlichen geziemt.

<sup>34</sup> 1585.

<sup>35</sup> Das Klerikerbirett, das den Geistlichen eigen ist, nach Form eines Kreuzes gebildet, sollen sie immer tragen.

<sup>36</sup> Weitere Quellenangaben in: Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte, hrsg. Schmitt, Stuttgart 1948, Sp. 749.

<sup>37</sup> Braun, Gewandung 513.

<sup>38</sup> Braun, Gewandung 513.

<sup>39</sup> So hat sich z.B. zum Aufsetzen des Biretts in der Sakristei kein Begleitwort mehr herausgebildet. Josef Andreas Jungmann, *Missarum Sollemnia I*, Wien 1958, S. 373.

---

<sup>40</sup> Braun, Gewandung 510.

<sup>41</sup> Wenn der Priester alle Paramente angezogen hat ... macht er Reverenz vor dem Kreuz. ... und schreitet bedeckten Hauptes zum Altar. - Wenn es aber passiert, daß er vor dem Hochaltar bedeckten Hauptes vorbeigeht, soll er dorthin Reverenz machen. Wenn vor dem Platz des (allerheiligsten) Sakramentes, soll er Kniebeuge machen. Wenn vor einem Altar, wo die Messe zelebriert wird, in welcher das Sakrament eleviert oder danach gereicht wird, soll er ähnlich Kniebeuge machen, und soll entblößten Hauptes Anbetung halten. Er soll nicht eher sich erheben, als daß der Zelebrant den Kelch auf das Korporale gesetzt hat. ... Wenn er am Altar angekommen ist und vor dessen unterster Stufe steht, entblößt er das Haupt, reicht das Birett dem Minister und verbeugt sich tief vor dem Altar.

<sup>42</sup> Nach der Reverenz nimmt er das Birett vom Minister; bedeckt das Haupt ... kehrt zur Sakristei zurück. Kern 591.

Zelebranten, so wird zuerst das Birett, dann die Hand geküßt“.<sup>43</sup>

Das Birett wird aber auch während der Messe gebraucht. Nach Introitus und Kyrie geht der Zelebrant auf Wink des Zeremoniars "zum Sitze, nachdem er zuvor Verneigung des Hauptes vor dem Kreuze gemacht. Sitzend empfängt er das Birett, und sitzend gibt er es auch wieder auf das Zeichen des Zeremoniars dem Diakon zurück. Während er sitzt, hält er beide Hände auf den Knien, und zu gehöriger Zeit kehrt er zum Altare zurück."<sup>44</sup> Dies wird beim Choralamt freilich selten ausgeführt, da Priester und Volk etwa die gleiche Zeit benötigen. Anders beim Gloria und Credo. Beim Gloria ist meist noch ein größerer zeitlicher Spielraum und der Zelebrant macht nach der Rezitation "die gehörige Reverenz und begibt sich wie vorhin per breviorum zum Sitze. Sitzend entblößt er auf den Wink des Zeremoniars das Haupt, kehrt per longiorum zum Altare zurück."<sup>45</sup> Wenn hierbei der Name Jesu fällt, nimmt der Zelebrant bei der dazugehörigen Verneigung das Birett ab.<sup>46</sup>

Eine weitere Erklärung hierzu gibt Merati<sup>47</sup>:  
*Quia celebrans citius praefatum Hymnum*

*Angelicum, quam chorus, terminat, ideo regulariter cum ministris se confert ad sedendum. Et tunc idem celebrans adhuc stans in suppedaneo Altaris cum ministris, facit reverentiam Cruci, quae est in medio, sive genuflexionem Sacramento, si erit in Tabernaculo. Ministri vero Sacri genuflectunt suis locis ... et statim procedunt ad scamnum paratum per breviorum viam, id est per gradus laterales Epistolae, unus post alium, ut tradit Gavantus hic, nec non Bauldry ... aliique communiter. Sed ita tempestive procedunt, ut non sint in via, dum cantatur in Choro Adoramus te, vel aliud simile, ad quod sit inclinandum, ne cogantur sistere. Quod si contingeret, inclinent se versus Altare. ... Praecedit itaque Ceremonarius primus, qui a sede Celebrantis accipit eius birretum. ... Ministris suis posteriorem planetae partem elevantibus, ne dedeat super eam et operit caput, Diacono ei porrigente birretum, cum quasi osculo illius, acceptum a primo Ceremonario. ... Deinde ipse Diaconus et Subdiaconus acceptis suis birretis profunde Celebranti inclinant et aliquantisper sibi invicem et sedent hinc inde a lateribus Celebrantis, Diaconus scilicet a dexteris, Subdiaconus a sinistris. ... Si opus erit, Acolythy adjuvent Ministros sacros elevando posteriores dalmaticae et tunicellae partes. Vel ipsi Ministri sibi dalmaticae et praedictae tunicellae posteriores partes elevent. ... birreta tamen eis ab Acolythis non porrigantur, sed ipsi Ministri sacri sibi ea accipient ... nec caput operiant, antequam Celebrans sit coopertus. ... Manus vero tam Celebrans, quam Ministri sacri, dum sedent, teneant, super genua expensas ... Cum in Choro cantantur verba, ad quae inclinandum est caput, puta Adoramus te, Gratias agimus*

<sup>43</sup> Kern 595.

<sup>44</sup> Giuseppe Baldeschi, Ausführliche Darstellung des Römischen Ritus, Regensburg 1856, S.235f. Der Vinzentiner Baldeschi, 1791-1849, war päpstlicher Zeremonienmeister. LThK<sup>2</sup>.

<sup>45</sup> Baldeschi 236.

<sup>46</sup> Schneider 471.

<sup>47</sup> Cajetano Merati, Novae observationes et additiones ad Gavanti commentaria in rubricas missalis et breviarii Romani, adjectis decretis usque ad praesens emanatis, Wien 1740, hier S. 237f. Der Liturgist Gaetano Maria Merati, geboren 1668 in Venedig, gestorben 1744, Theatiner und Konsultor der S. Congregatio Rituum, Freund Benedikts XIV. Auf Grund seiner Fähigkeiten wurde das Amt des Konsultor fortan durchgehend einem Theatiner

übergeben. Biographie Universelle, Graz 1968, Nachdruck der Ausgabe Paris 1854ff.

*tibi et his similia, Celebrans et Ministri debent etiam caput discooperire et inclinare.*<sup>48</sup>

Gavantus stellt nun in seinem Kommentar<sup>49</sup> auch theologische Überlegungen an. Zur Zeremonie beim Erreichen des Altares erwähnt er den hl. Paulus, 1 Kor 11: "Jeder Mann, der verhüllten Hauptes betet, entehrt sein Haupt. Das Haupt des Mannes ist

---

<sup>48</sup> Weil der Zelebrant den vorgenannten englischen Hymnus schneller beendet als der Chor, begibt er sich in der Regel zum Sitz. Und dann macht der Zelebrant, noch auf dem Suppedaneum des Altars stehend, mit den Ministri Reverenz vor dem Altarkreuz oder Kniebeuge vor dem (allerheiligsten) Sakrament, wenn es im Tabernakel ist. Die Leviten aber machen an ihrem Platze Kniebeuge ... und gehen sofort zum Sitzplatz auf dem kürzeren Weg, das heißt, über die Stufen der Epistelseite, einer nach dem anderen, wie es hier Gavantus und Bauldry ... und ebenso andere überliefern. Aber sie gehen so früh, daß sie nicht am Gehen sind, während vom Chor das "Adoramus te" oder etwas ähnliches, zu dem man eine Verbeugung zu machen hat, gesungen wird, damit sie nicht genötigt werden, stehenzubleiben. Sollte dies aber passieren, verneigen sie sich zum Altar hin. ... Und so schreitet der erste Zeremoniar voran, der vom Sitz des Zelebranten sein Birett nimmt, ... Seine Ministri erheben den hinteren Teil des Meßgewandes, damit er sich nicht hierauf setzt, er bedeckt sein Haupt, der Diakon reicht ihm das Birett, welches er vom ersten Zeremoniar mit Kuß empfangen hat ... Danach verbeugen sich der Diakon selbst und der Subdiakon, nachdem sie ihre Biretts empfangen haben, tief vor dem Zelebrant und (dann nur) ein wenig zueinander, und sitzen dann zu den Seiten des Zelebranten, der Diakon nämlich zur Rechten, der Subdiakon zur Linken. ... Wenn nötig sollen die Akolythen den Ministri durch Anheben der hinteren Teile von Dalmatik und Tunicella helfen. Oder die Ministri selbst mögen diese hinteren Teile von Dalmatik und Tunicella erheben. ... Dennoch werden die Biretts ihnen nicht von den Akolythen gereicht, sondern die Leviten nehmen sie sich selber ... und bedecken ihr Haupt nicht eher, als der Zelebrant. ... Die Hände aber sollen sowohl der Zelebrant, wie auch die Ministri, während sie sitzen, über ihren Knien ausgestreckt halten ... Wenn vom Chor die Worte gesungen werden, zu denen man das Haupt verneigen muß, z.B. das "Adoramus te", "Gratias agimus tibi" u.ä., müssen Zelebrant und Ministri ihr Haupt entblößen und verneigen.

<sup>49</sup> Bartholomaeus Gavantus, *Thesaurus sacrorum rituum*, Venedig 1762, S. 117. Bartolomeo Gavanti, geboren 1569 in Monza, gestorben 1638 in Mailand, war Konsultor der S. Congregatio Rituum und wurde zum Klassiker der Rubrizistik. LThK<sup>2</sup>.

Christus. Es ist ein Zeichen von Freiheit. ... unverhüllten Hauptes, weil wir nicht erröten, sagt Tertullian ... Deshalb hat Papst Zacharias ... befohlen, daß die Priester nicht verhüllten Hauptes beim Altar stehen sollen."<sup>50</sup>

Die Rückkehr zum Altar gegen Ende des Gloria beschreibt er so<sup>51</sup>: "*Circum finem Hymni Angelici, dum scilicet dicitur Cum Spiritu Sancto a Choro, non se signat. ... Celebrans vero et ministri a primo Caeremoniario invitantur ad surgendum. ... Qui Caeremoniarius ... procedit tunc ante Celebrantem et postmodum se recipit ad sinistram Subdiaconi, donec procedendum sit <ad>*<sup>52</sup> *Altare. Surgunt statim ministri et deponunt super scamnum sua birreta. Diaconus vero cum debitis quasi osculis, ab ipsomet Celebrante adhuc sedente accipit eius birretum et deponit in loco, ubi sedebat. ... facta deinde inclinatione a Ministris et a Caeremoniariis, unus post alium procedunt ad medium Altaris per planum Capellae. Adeoque per viam longiorem manibus junctis. ... hoc est praecedit primus Caeremoniarius, tum Subdiaconus, deinde Diaconus et demum Celebrans.*"<sup>53</sup>

---

<sup>50</sup> *Omnis vir orans velato capite deturpat caput suum. caput viri Christus. Signum enim est libertatis. ... Nudo capite, quia non erubescimus, ait ... Zacharias itaque Papa ... jussit, ne velato capite Sacerdotes adstarent Altari.*

<sup>51</sup> Gavantus 118.

<sup>52</sup> Der eingesehene Druck bildet den offensichtlichen Fehler "ab".

<sup>53</sup> Gegen Ende des englischen Hymnus, nämlich während der Chor "Cum Spiritu Sancto" singt, bekrueztigt er sich nicht, ... Der Zelebrant aber und die Ministri werden vom ersten Zeremoniar eingeladen, sich zu erheben. ... Dieser Zeremoniar schreitet ... dann voran vor den Zelebrant, und hiernach begibt er sich zur Linken des Subdiakons, bis man zum Altar schreiten muß. Sofort erheben sich die Ministri und legen auf den Schemel ihre Biretts. Der Diakon aber



## Gründe, das Birett nicht zu vergessen

Bleibt am Ende die Frage: Welchen Sinn können wir heute darin sehen, daß das Birett benutzt wird, wo sein Gebrauch doch offensichtlich freigestellt ist? Die Frage verursacht zunächst Unbehagen, erinnert sie doch an einen Utilitarismus, der in liturgischen Dingen Fehl am Platze ist. Und doch können wir uns die Frage stellen, stellt sie sich doch mancher Zeitgenosse.<sup>54</sup> Die Kirche legt in unserem Fall kein bindendes Gesetz auf. Deshalb können wir keine zwingenden Gründe anführen. Aber wir können doch versuchen, Argumente zu nennen, die eher für als gegen das Tragen des Biretts sprechen.

Als wichtigen Grund möchten wir nennen: Die Liebe zur Tradition. Die Kirche, der wir in Liebe anhängen, hat dieses Kleidungsstück herausgebildet und es ist zu fragen, ob wir durch das Tragen oder das Ablegen des Birettes die Liebe zur Kirche besser zum Ausdruck bringen.

Aber denken wir auch an die kulturelle Tradition: Nicht wenige fühlen sich den Seelsorgern der alten Generation, die das Birett getragen haben, menschlich verbunden. Denken wir zum Beispiel an die Seelsorger unserer Kindheit, aber auch an die großen Theologen und Seelsorger der Moderne wie zum Beispiel Kolping, Don

---

nimmt mit den gewissermaßen geschuldeten Küssen, vom Zelebranten selbst, der immer noch sitzt, dessen Birett und legt es auf den Platz, wo er saß. ... Ministri und Zeremoniare verbeugen sich. Einer nach dem anderen schreiten sie zur Mitte des Altares durch die Fläche der Kapelle. Und zwar auf dem langen Weg mit gefalteten Händen ... es schreitet also voran der erste Zeremoniar, dann der Subdiakon, dann der Diakon und schließlich der Zelebrant.

<sup>54</sup> Freilich werden viele Gläubige auch im Gegenteil fragen, welchen Vorteil das Ablegen des Biretts bringe.

Bosco, Scheeben, deren Porträts uns immer wieder vor Augen stehen.

Wenn wir an die Kultur denken, so ist auch zu religionswissenschaftlich und anthropologisch zu fragen, ob es überhaupt dauerhafte Funktionen und Riten gibt, bei denen auf das Kleidungsstück der Kopfbedeckung aus leichtfertigen Gründen<sup>55</sup> verzichtet wurde. Es ist zu fragen, ob die Kirche als *societas perfecta* nicht aus Gründen der Ästhetik auf die Vollständigkeit der Kleidung Wert zu legen hat.

Bedenken wir auch die Zeichenhaftigkeit und damit die Pastoral, die die Nutzung des Biretts in sich trägt:

- Ein wichtiger Anteil der Zeichenhaftigkeit innerhalb der Liturgie besteht gar nicht im Tragen des Biretts, sondern in seinem Ablegen. Nur wenn das Birett getragen wird, erkennen wir auch die Zeichenhaftigkeit des Ablegens beim Access zum Altar und die Inklination während des Sitzens beim Abnehmen des Biretts, wenn zum Gloria der Name Jesu erwähnt wird, wird wesentlich verdeutlicht. Die heilige Schrift selber (s.o.: 1 Kor 11: Der Mann betet zum Zeichen der Freiheit unverhüllten Hauptes) wird zum Ritus.
- Das Birett ist Standeszeichen des Priesters. Wenn wir den Priesterstand und damit das Hohepriestertum Christi ehren wollen, verlangt dies äußerlich sichtbare Zeichen für diesen Stand.
- Auch wenn die Kreuzesform des Biretts sicher nur sekundären Charakter hat (s.o.), birgt sie doch eine theologische Tiefe, die nicht sachfremd ist, sondern die Theologie des Priestertums und des Meißopfers sinnenfällig verdeutlicht.

---

<sup>55</sup> Ausgenommen natürlich Riten, bei denen der Verzicht ausdrücklich und positiv begründet ist, wie wir es z.B. bei den Akten der Anbetung gesehen haben.

Es ist zu hoffen, daß diese Argumente wieder mehr Gewicht erlangen und auch in der Praxis wirksam werden.

*Martin Raffelt*

## Das Birett – Sein aktueller Gebrauch